

Abschrift.

Film-Prüfstelle Berlin.

Berlin, den 15. Mai 1922.

Kammer 3, Prüf-Nr. 5811.

N i e d e r s c h r i f t .

Betrifft den Bildstreifen "Die rote Marianne".

Anwesend:

i. V. Herr Goetz als Vorsitzender,

Herr Koch,
" Schweitzer,
Frau Nitzschke,
Fraulein Kottmann, als Beisitzer.

Ursprungsfirma: Elysiun - Film, Berlin.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt	326 Meter
2. "	376
3. "	312
4. "	314
5. "	348
6. "	240
7. "	428

zusammen: 2 344 Meter.

E n t s c h e i d u n g .

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im Deutschen Reiche wird verboten.

Entscheidungsgründe.

Der Inhalt des Bildstreifens ist folgender: Ein russisches Ehepaar flüchtet im Jahre 1783 nach Paris. Der Vater ist ein Säufer und stirbt; an seiner Leiche trifft seine Witwe der Herzschlag. Die Tochter, die rote Marianne, hat zufällig einen jungen Studenten, Alexej, kennen gelernt. Da sie von ihrer Arbeitsstelle, einem Modesalon, entlassen wird, sieht sie anscheinend keine andere Möglichkeit, sich und den armen Geliebten zu ernähren, als dass sie sich nach kurzem (nicht wie die Beschreibung will: "schweren") innerlichen Kampfe einem jungen Wüstling hingibt. Das Geld benutzt sie um für Alexej und sich Lebensmittel zu kaufen. Dann befindet sie sich plötzlich in einer Verbrecher- und Dirnenumgebung.

Es

Es geht aus dem Bildstreifen nicht hervor, dass sie erst "nach längerer Zeit" wie die Beschreibung angibt, die Gassen des Lusters aufsucht. Dem Verbrecher Mortot bietet sie sich deutlich an, indem sie ihren Blusenausschnitt weitet. Dass die sich "im Banne ihrer Spiessgesellen" (Mortot und Assinat) befindet, wie die Beschreibung behauptet, erhellt auch nicht aus dem Bildstreifen, vielmehr nimmt sie durchaus tätigen Anteil an dem Verbrecherleben, übertrifft darin sogar ihre Complicen. Die Dreischaffen zunächst, entgegen kirchlichem Verbot, für eine Gruppe von Männern, deren Art und Geschäft undeutlich bleibt, die aber wohl Aerzte darstellen sollen, Leichen herbei. Da die Polizei den Leichenraub auf dem Kirchhofe unmöglich macht, beziehen die Verbrecher ein einsames Schlösschen. Dorthin verlocken sie durch Marianne Männer, die sie unbringen, um ihren Leichenhandel fortzusetzen. Marianne selbst lockt einen kleinen Knaben dorthin, vor dem Mord an dem Kinde schaudern selbst die beiden verbrecherischen Männer zurück. Endlich gelingt es, Marianne und Mortot dingfest zu machen. Mortot's Folterung sieht Marianne zu; sie bricht zusammen und gesteht. Bei der mit allen Einzelheiten geschilderten Execution sieht Alexej, der für lange Zeit dem Beschauer entschwunden war, die Geliebte wieder. Er taumelt in einen Abgrund.

Er ist nicht im mindesten motiviert, dass Marianne auf die abschüssige Bahn geraten muss, noch weniger, dass sie derartig schnell zur Dirne wird. In der Scene mit dem jungen Wüstling wartet sie nicht einmal dessen Werben ab, sondern beginnt sofort sich zu entkleiden, wenn auch mit schmerzverzerrten ~~W~~ Mienen. Gernicht ersichtlich ist, warum sie sich auf Gedeth und Verderb mit den beiden Verbrechern zusammenschließt, um das edle, später venedische Handwerk auszuüben. Die Liebe zu dem hungernden Alexej wirkt wie ein notdürftiges Deckmantelchen, das innerlich nicht begründet ist. Die Mittel werden hier nicht durch die Liebe geheiligt, vielmehr wird die Liebe durch diese Mittel besudelt. Ein Parallelfall hierzu ist die Gruppe jener Männer, offenbar Aerzte

Ärzte, die sich nicht darum scheren, auf welche Weise sie zu ihren Studienobjekten kommen. Die grausam züsternden Züge Mariannes während des Mordes an den von ihr verlockten Hdl-lander decken ihr Wesen auf: Sie empfindet Lust an dem vergossenen Blut. Uebertrumpft wird ihre passive Lust an Mord durch ihre aktive Verlockung des Knaben. Die Weigerung der Mörder, das Kind zu töten, erregt sogar ihr lebhaftes Missfallen. Als endlich die strafende Gerechtigkeit die Uebeltäter fasst, wird Partei für die Verbrecher genommen. Der Untersuchungsrichter wird als ein Scheusal dargestellt, das sich an den Qualen seines Opfers weidet und die zusammenbrechende Marianne noch scherzhaft hinter dem Kinn kitzelt. In der Gerichtsverhandlung nimmt das Publikum für die Verurteilten Partei, indem es den Ausführungen des Verteidigers Beifall nicht, sodass schliesslich blank gezogen werden muss.

Die Kammer war der Ansicht, dass hier nichts als der Ablauf eines gemein verbrecherischen Lebens gezeigt wird, lediglich um Verbrechen an Verbrechen zu knüpfen, ohne den geringsten Versuch zur bescheldenensten Katharsis, nur um Sensationen zu erzeugen, sodass um der Sensation willen sogar die Scenen der Bühne mit grossen und aufregenden, breit ausgespannten Bildfolgen gespickt sind. Die Kammer erklärte den Bildstreifen von Anfang bis zu Ende für geeignet, enthaltlich und verrohend zu wirken und erkannte demnach, wie geschehen. Den Antrag der Firma auf Vertagung glaubte die Kammer trotz nochmaligen Vorhalt durch den Vorsitzenden ablehnen zu sollen, weil sie der Ansicht war, dass sich eine Abänderung nur auf geringe Einzelheiten beziehen könne, und dass die Idee, die dem Ganzen zu Grunde liegt, hierdurch von ihrer Wirkung nichts einbüssen wird.

gez. G o e t z .